

12

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD

Informationsrechte der Beiräte

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellt der Senat sicher, dass die Informationsrechte des Beirats gemäß § 7 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter gewahrt bleiben, wonach zu Anfragen zu Sachthemen mit Bezug auf den Beiratsbereich innerhalb eines Monats Auskunft zu erteilen ist?
2. Wie löst der Senat ggf. bestehende Streitfragen zwischen einem Beirat und den Fachressorts darüber, ob einzelne Fachressorts gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 Ortsgesetz sachlich zuständig sind und insoweit Einladungen zu Beirats-sitzungen Folge leisten müssen?
3. Beabsichtigt der Senat, wie im neusten Evaluationsbericht angeregt, Standards für die Bearbeitung von Beiratsanliegen in den Ressorts festzulegen?

Helmut Weigelt, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD